Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Warrenzin öffentlich

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Federführend:	Datum
LVB	09.06.2022
Bearbeitung:	<i>Vorlage-Nr.</i>
Jörg Puchert	VO/GV 13/22/024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Warrenzin (Entscheidung)	23.06.2022	Ö

Sachverhalt

Aufgrund von Hinweisen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde sowie hiesigen Informationen sind Änderungen an der Hauptsatzung vorzunehmen.

1. Änderung

Der § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung

Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone als Wappenbild des Landesteils Mecklenburg und eine Umschrift "GEMEINDE WARRENZIN LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE".

2. Änderung

In § 8 Abs. 2 wird nach Satz 1 eingefügt:

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über den Button "Bekanntmachungen" über die Homepage des Amtes Demmin-Land unter <u>www.amt-demmin-land.de</u>.

3. Änderung

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V (Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung) erfolgen im Internet über den Button "Bekanntmachung der Sitzungen" über die Homepage des Amtes Demmin-Land unter www.amt-demmin-land.de angezeigt unter Verwendung des Ratsinformationssystems ALLRIS.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung gemäß Anlage zur Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	22-06-09 1. Änderung der Hauptsatzung Warrenzin (PDF) (öffentlich
)

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Warrenzin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 23.06.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung durch die Gemeinde Warrenzin erlassen:

Artikel 1

1. Änderung

Der § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung

Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone als Wappenbild des Landesteils Mecklenburg und eine Umschrift "GEMEINDE WARRENZIN LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE".

2. Änderung

In § 8 Abs. 2 wird nach Satz 1 eingefügt:

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über den Button "Bekanntmachungen" über die Homepage des Amtes Demmin-Land unter <u>www.amt-demmin-land.de</u>.

3. Änderung

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V (Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung) erfolgen im Internet über den Button "Bekanntmachung der Sitzungen" über die Homepage des Amtes Demmin-Land unter www.amt-demmin-land.de angezeigt unter Verwendung des Ratsinformationssystems ALLRIS.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur chung in Kraft.	Hauptsatzung	tritt am	n Tage	nach	ihrer	Bekanntma
Warrenzin, den						
Kussmann Bürgermeister			(Sie	egel)		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften.